

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 - 1.Änderung

=====

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Gangelt, Flur 36, Flurstücke Nr. 10; 165 und 226.

1. zu Gemarkung Gangelt, Flur 36, Flurstück Nr. 10 - GE Gebiet

An der südwestlichen Ecke, entlang des Niederbuscher Weges wird die Baugrenze geringfügig geändert.
Der angeordnete Pflanzstreifen bleibt bestehen.

2. zu Gemarkung Gangelt, Flur 36, Flurstücke Nr. 165 u. 226 WA-Gebiet

Im Einmündungsbereich der Straßen "Am Krümmelbach - Niederbuscherweg - Staher Weg" wird für die beiden Flurstücke anstatt des WA, entsprechend der heutigen Nutzung, Grünfläche ausgewiesen.
Die beiden Flurstücke stehen im Eigentum der Gemeinde Gangelt. Größe, Lage und Zuschnitt der Flurstücke ließen eine sinnvolle Bebauung kaum zu.
Die Flurstücke dienen nunmehr als Abgrenzung des WA zum GE-Gebiet.

Durch diese 1. Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die betroffenen Eigentümer, sowie die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände gegen diese Änderung erhoben.

Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde Gangelt keine Kosten.

Gangelt, den

Bürgermeister:

Ratsmitglied: